

## Bewerberinformation zum Frühstudium

### 1. Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus über die Frühstudierenden vom 4. Mai 2006 erhalten leistungsstarke studieninteressierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ausgewählter Gymnasien die Möglichkeit, als Frühstudierende an Lehrveranstaltungen der HTWK Leipzig teilzunehmen.

Die HTWK Leipzig wählt für diese Zielgruppe geeignete Lehrveranstaltungen insbesondere in den mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und informatikbezogenen Fachrichtungen aus dem Lehrangebot aus.

Das Frühstudium zeigt die Möglichkeit eines Hochschulstudiums auf und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Studienwahl/Studienorientierung. Schülerinnen und Schüler, welche in der Lage sind, selbstständig und zielgerichtet Themenbereiche zu erarbeiten, werden in ihren Begabungen und ihrer Entwicklung gezielt gefördert, ihr Leistungsspektrum wird dabei gleichzeitig erweitert.

Die HTWK Leipzig kann zulassen, dass die Schülerinnen und Schüler Studien- und Prüfungsleistungen nach den jeweils geltenden Prüfungsordnungen erbringen. Die Entscheidung trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Eine abgelegte Prüfung kann zertifiziert und auf Antrag bei einem späteren Studium an der HTWK Leipzig anerkannt werden.

### 2. Teilnahmemodalitäten

Die Möglichkeit zur Teilnahme liegt vor, wenn

- Interessenten die Teilnahme bei der HTWK Leipzig beantragen,
- eine Empfehlung der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers vorliegt,
- die Schulleitung zugestimmt hat und
- die beteiligten Fakultäten der HTWK Leipzig die Aufnahme bestätigen.

Die Gymnasien schlagen besonders leistungsfähige und begabte Schülerinnen und Schüler vor, von denen zu erwarten ist, dass sie neben den schulischen Lernstoffen zusätzliche Anforderungen bewältigen können. Auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der Empfehlung der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers, ob die HTWK Leipzig um Aufnahme gebeten wird. Im Ausnahmefall können Schülerinnen und Schüler vorgeschlagen werden, die sich noch nicht in der Sekundarstufe II befinden. Die entsprechende Fakultät der HTWK Leipzig entscheidet im Rahmen ihrer Kapazitäten und Anforderungen über die Aufnahme. Die Schülerin bzw. der Schüler und die Schulleitung werden durch das Dezernat Studienangelegenheiten informiert. Die Aufnahme ist jeweils auf ein Semester beschränkt, kann aber bei entsprechendem Erfolg verlängert werden. Die Schüler werden für den Besuch von Lehrveranstaltungen nur dann vom Unterricht freigestellt, wenn sie regelmäßig nachweisen, dass der Lernstoff der Unterrichtsstunden, an denen sie nicht teilnehmen, selbstständig nachgeholt wird. Werden schulische Leistungskontrollen durchgeführt, besteht Anwesenheitspflicht in der Schule. Die Entscheidung über die Freistellungen trifft die Schulleitung. Sind Schüler für die Dauer der Lehrveranstaltungen vom Unterricht freigestellt, müssen sie an den genannten Veranstaltungen der HTWK Leipzig teilnehmen.

Das Dezernat Studienangelegenheiten organisiert die Kontrolle der Teilnahme am Ende des Semesters. Die Freistellung kann bei Leistungsmängeln von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter jederzeit widerrufen werden. Die HTWK Leipzig kann die Aufnahme jederzeit widerrufen oder die weitere Teilnahme der Schülerin bzw. des Schülers jederzeit versagen.

### 3. Bewerbung

Interessierte, vom Gymnasium vorgeschlagene Schülerin bzw. Schüler, füllen den Bewerbungsbogen für Frühstudierende aus und senden diesen

**bis zum 1.3. für das Sommersemester  
und bis 1.9. für das jeweilige Wintersemester**

—

**zusammen mit:**

- tabellarischem Lebenslauf mit Passfoto
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Empfehlungsschreiben der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers
- Befürwortung durch die Schulleitung

an die HTWK Leipzig, Dezernat Studienangelegenheiten, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.

—

Beginn der Lehrveranstaltungen entnehmen Sie unserer Homepage.

[www.htwk-leipzig.de/lehrveranstaltungsplan](http://www.htwk-leipzig.de/lehrveranstaltungsplan)

**HTWK Leipzig**

**Dezernat Studienangelegenheiten**

Eichendorffstr. 2, 04277 Leipzig

**Ansprechpartnerin: Anne Herrmann**

(0341) 3076-6156/-6512

**Postfach 30 11 66**

**04251 Leipzig**

[www.htwk-leipzig.de](http://www.htwk-leipzig.de)